Zoll- und Handelsberichte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 11. XIX. Jahrgang Anfang Juni 1912

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Befeuchtung von Woll- und Baumwollgarnen.

In den Verhandlungen der Spinnerei-Berufs-Organisationen hat man sich u. a. auch in ausführlichster Weise damit beschäftigt, eine Prüfung der bisherigen Verkaufs-Methoden vorzunehmen und eine Aenderung derselben in die Wege zu leiten, da die gebräuchlichen Bestimmungen in vielen Fällen zu Unzuträglichkeiten geführt haben. Die Besprechungen brachten in deutlichster Weise zum Ausdruck, daß bei Festsetzung eines bestimmten Feuchtigkeitsgehaltes der in den Handel zu bringenden Garne große Uebelstände bestehen, die geradezu zwingen, eine einheitliche Basis zu schaffen, welche in gleicher Weise den Interessen der Käufer als auch der Verkäufer gerecht wird. Bei den bisherigen, teils noch recht ungeklärten Verkaufsbedingungen zwischen Spinner und Weber in Bezug eines bestimmten Feuchtigkeitsgrades war es nicht zu vermeiden, daß Verluste eintraten und recht oft Streitigkeiten auf beiden Seiten entstanden.

Mit der Frage, Garne zu befeuchten, hat man sich schon seit längerer Zeit befaßt, da sie ein außerordentlich wichtiges Glied in der Fabrikation und Verkauf der einzelnen Spinnerei-Betriebe bildet. Sie ist nicht allein dadurch hervorgerufen, daß infolge des Spinnprozesses der natürliche Feuchtigkeitsgehalt des Garnes zum großen Teil verloren geht, demzufolge eine Gewichtsverminderung eintritt, sondern, daß dasselbe infolge der Austrocknung schwierig zu verspinnen und später zu verweben ist, da es zu Fadenbrüchen bezw. zur Schlingenbildung neigt und an Festigkeit einbüßt.

Während man den Schwierigkeiten beim Verspinnen selbst mit leidlichem Erfolge begegnen konnte, indem man durch besondere Apparate der Luft in den Spinnereisälen eine bestimmte Feuchtigkeit zuführte, konnten jedoch die übrigen Nachteile, insbesondere die Neigung zur Schlingenbildung, nicht vollkommen beseitigt werden. Abgesehen von diesen Fabrikationsschwierigkeiten würde der Spinner auch Verluste erleiden, wenn er gezwungen wäre, den Verkauf der fertigen Spinnereiprodukte ohne Ersatz des ursprünglich vorhandenen Feuchtigkeitsgehaltes vorzunehmen, da die Differenz zwischen dem Gewicht des Rohproduktes und der fertigen Ware einen erheblichen Gewichtsausfall, also einen direkten Verlust für ihn bedeutet. Es ist deshalb geradezu als ein Akt der Selbsterhaltung bezw. eines berechtigten Ausgleiches anzusehen, wenn auf irgend eine Weise versucht wurde, den Verlust wieder in das Material hineinzubringen. Trotzdem durch das Befeuchten der Garne nicht nur die Interessen des Spinners, sondern auch in allererster Linie der Webereien vertreten wurden, konnten sich letztere mit dieser Frage nicht in der Weise befreunden, wie man es eigentlich nach den Verhandlungen des internationalen Spinnereikongresses in Turin erwarten konnte. Infolgedessen ist die bisherige Befeuchtung der Garne mit einer gewissen Scheu vor der Oeffentlichkeit vor sich gegangen und hat aus diesem Grunde zu Befeuchtungsmethoden geführt, die teils recht primitiver Natur waren, sehr oft sogar im direkten Widerspruch zu der Forderung standen, auch diesen Fabrikationsgang inniger und in rationellerer Weise dem vorhergegangenen Arbeitsprozeß anzuschmiegen. Außerdem erhielten die in Frage kommenden Spezialmaschinenfabriken infolge des beschriebenen Umstandes keinerlei Anregung seitens der interessierten Fachkreise, einen Spezialapparat zu schaffen, der diesen Forderungen, „auf maschinellem Wege eine gleichmäßige Befeuchtung der Garne zu erzielen“, gerecht wurde. Man beschränkte sich bisher darauf, die fertiggestellten Garne in feucht gehaltenen Kellern zu lagern, damit dieselben infolge ihrer hygroskopischen Eigenschaft ihren natürlichen Feuchtigkeitsgehalt wieder in sich aufnehmen. Abgesehen davon, daß dieses Verfahren erklärlicherweise eine große Anzahl Transportkörbe, eine lange Lagerung, sowie einen großen Zinsverlust durch Totliegen des Kapitals verursachte, wurde der Spinner außerdem noch gezwungen, für diesen Arbeitsvorgang große und mit bedeutenden Kosten herzustellende Kellerräume anzulegen, bezw. zu verwenden, die für andere Zwecke hätten nutzbar gemacht werden können. Daneben entstehen nicht unbedeutende Kosten für die fortgesetzte Instandhaltung der Körbe und für deren Ersatz.

Auch durch eine andere beliebte Methode, das Dämpfen, war eine genügende Befeuchtung niemals zu erzielen; die Neigung der Schlingenbildung wurde zwar teilweise beseitigt, doch machte sich die schädliche Wirkung des Dampfes auf das Garn, insbesondere auf dessen Farbe, in um so größerem Maße bemerkbar und die Feuchtigkeit verlor sich rasch wieder, sobald das Garn den Dämpfkessel verlassen hatte.

Das schlechteste und gefährlichste Befeuchtungsverfahren war jedoch das Besprengen der Garne mit Wasser. Nicht allein, daß hierdurch eine absolut ungleichmäßige Wasseraufnahme stattfand, war die Gefahr der Schimmelbildung bei längerer Lagerung eine außerordentlich große. Eine andere Methode, die Befeuchtung mit Tüchern, war an und für sich nicht zu verwerfen, erforderte jedoch einen großen Aufwand an Zeit und Arbeitspersonal, ferner bestand die Gefahr der Beschädigung der Kötzer durch das Umpacken der Garne. (Schluß folgt.)

Zoll- und Handelsberichte

Bericht der amerikanischen Tarifkommission über die Baumwollzölle. Vor den Osterfeiertagen ist dem Kongreß in Washington der Bericht des Tariff Board über die Revision der Baumwollzölle zugegangen, einbegleitet von einer Botschaft des Präsidenten Taft, die die wichtigsten Ergebnisse, zu welchen die Tarifkommission gelangte, zusammenfaßt. Wie der umfassende Report über die Wollzölle, stellt auch der Kommissionsbericht über die Baumwollzölle ein nachahmenswertes Beispiel für methodische handelspolitische Vorarbeit dar. Von wesentlichstem Interesse ist der Vergleich der Produktionskosten der Baumwollindustrie in Amerika und in England. Die Kommission stellt fest, daß England gewöhnliche Garne um ungefähr 30 Prozent billiger herstellt als Amerika; der amerikanische Zoll beträgt aber zwei- bis dreimal so viel als diese Differenz der Produktionskosten. Bei feinen Garnen gleicht der amerikanische Zoll diesen Unterschied ungefähr aus, geht aber in vielen Fällen auch über diese Menge hinaus. Was Gewebe anlangt, stellen sich die amerikanischen Produktionskosten für glatte Ware billiger als jene im Ausland, da der amerikanische Weber im Durchschnitt mehr Stühle bedient als der englische. Je komplizierter die Erzeugung ist, desto weniger Webstühle kann der einzelne Arbeiter beaufsichtigen und damit steigen auch die Pro-

duktionskosten, und zwar in Amerika, wo die Löhne höher sind, verhältnismäßig stärker als in England. Aber wie bei Garnen stellen auch die amerikanischen Baumwollgewebezölle ein vielfaches des erwähnten Unterschiedes der Produktionskosten dar. Ein genauer ziffernmäßiger Vergleich der Herstellungskosten in Amerika und in England für die gesamte Baumwollindustrie wird nicht gegeben, da die einschlägigen Ziffern, speziell für Amerika, untereinander starke Verschiedenheiten aufweisen, je nach der Lage der Fabrik, die eine Verschiedenheit in den Arbeitslöhnen und Transportkosten bedingt. Einheitlicheren Charakter weisen die englischen Daten auf, die sich auf Fabriken in Lancashire beziehen, wo die Industrie mit Standardziffern arbeitet. Präsident Taft empfiehlt in seiner Botschaft dem Kongreß, die Baumwollzölle im Sinne des Berichtes der Tarifkommission herabzusetzen und spricht die Erwartung aus, daß die Zollermäßigungen den amerikanischen Konsumenten in vielen Fällen zu gute kommen würden.

Italienische Exportfehler. Wie bereits mitgeteilt, veröffentlicht das italienische Ministerium des Äußern seit einiger Zeit Winke und Ratschläge der italienischen Vertretungen im Auslande für die Exportkreise Italiens. Das kürzlich erschienene Heft dieser Publikation enthält unter anderem den Bericht eines Stipendisten des Handelsmuseums in Venedig über den italienisch-indischen Geschäftsverkehr. Dieser Bericht schließt folgendermaßen:

„Zum Schlusse erscheint es angebracht, auf die allgemeinen Mängel zu verweisen, die dem italienischen Exporte anhaften. Es handelt sich hierbei keineswegs um Mängel, die nur im Verkehre mit Indien auftreten. Wer immer in irgend einem Teile der Welt italienische Ware erhält, wird finden, daß sie schlecht verpackt ist; daß die Bestellung in anderer als vom Käufer vorgeschriebener Weise ausgeführt wurde; daß bei Stoffen die Stücke niemals die verlangte Länge haben, sondern länger oder kürzer sind; daß die Breiten nicht genau sind und daß manchmal die Zahl der Stücke pro Kiste nicht stimmt. Es sind dies Umstände, die dem Rufe unserer Fabrikanten und der Entwicklung unseres Handels wenig nützen und für die Industriellen selbst eine Menge von Nachteilen nach sich ziehen. Dabei hat es den Anschein, als ob diese Umstände überhaupt nicht abzustellen wären, denn die Klagen und Beschwerden wiederholen sich von Jahr zu Jahr und scheinen nicht aufhören zu wollen. Diese Tatsache ist um so bedauerlicher, als es nur der italienische Handel allein ist, bei dem sich die erwähnten Tatsachen mit wenig schmeichelhafter Regelmäßigkeit wiederholen.

Konventionen

Mülhausen i. E. Der Zentralverband deutscher Baumwollwaren-Ausrüster ist gegründet worden. Es haben sich vier Landesverbände, ein norddeutscher mit dem Sitz in Berlin, ein süddeutscher mit dem Sitz in Stuttgart, ein westdeutscher mit dem Sitz in Elberfeld und ein elsässischer mit dem Sitz in Mülhausen gebildet. Diese vier Landesverbände entsenden Delegierte in den Zentralverband, der die gemeinsamen Interessen wahrzunehmen hat.

Konventionsbestrebungen in der österreichischen Leinen-Industrie.

Wie man vernimmt, verhandeln die österreichischen Leinenweber wegen Herbeiführung einheitlicher Verkaufs- und Lieferungs-Bedingungen. Man erwartet, daß die Verhandlungen bald zu einem befriedigenden Abschluß gelangen werden.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Zürich. — Die Firma Fierz & Hirzel in Zürich-Gießhübel, mechanische Seidenweberei, hat ihrem langjährigen Angestellten R. Baumann Prokura erteilt.

— Zürich. Die Firma Sieber & Co., Import ostasiatischer Grègen, mit Filialen in Shanghai und Yokohama ist in Liquidation getreten.

Die geschäftliche Organisation des Hauses, mit Ausschluß von Aktiven und Passiven, ist an R. Pfister, langjährigen Mitarbeiter übergegangen, der unter der Firma R. Pfister & Co. das Rohseidengeschäft fortführt. An F. Stadelmann ist Prokura erteilt worden.

— Zürich. Die Firma Adolf Grieder & Co., Seidenstoffe und Modewaren in Zürich I, erteilt Kollektivprokura an Max Paul Höhn in Zürich II, an Heinrich Rist in Luzern und an Anton Zierleyn in Zürich V. Die Genannten zeichnen unter sich oder je mit einem der bisherigen Kollektivprokuristen zu zweien.

— Zürich. Der Verwaltungsrat der Seidenwarenfabrik vorm. Edwin Naef A.-G., meldet den Hinscheid seines Präsidenten, Herrn Hans Widmer-Grob. Herr Widmer hat während 35 Jahren der Firma angehört und war vor kurzem an Stelle des aus dem Geschäfte sich zurückziehenden Herrn Ewin Naef, zum Präsidenten des Verwaltungsrates gewählt worden.

Zug. Aus der Aktiengesellschaft unter der Firma Spinnereien Ägeri in Unterägeri (Zug) ist Direktor Anton Henggeler ausgetreten; an dessen Stelle wurde gewählt: Wilhelm Koch in Unterägeri.

St. Gallen. Unter der Firma Reichenbach & Co. A.-G. (Société anonyme Reichenbach & Co.) (Reichenbach & Co. Ltd.) hat sich mit Sitz in St. Gallen eine Aktiengesellschaft konstituiert. Zweck der Gesellschaft ist die Übernahme der Geschäfte der Firma Reichenbach & Co. in St. Gallen in Aktiven und Passiven und der Weiterbetrieb ihrer Fabriken in Wil und Trübbach, sowie der Geschäftshäuser und Verkaufsorganisationen in St. Gallen, London, New-York, Paris, Luxeuil, Plauen und Berlin. Die Gesellschaft kann sich auch an andern Unternehmungen für Fabrikation und Verkauf von Erzeugnissen der Textilindustrie in irgend einer Weise interessieren. Der Verwaltungsrat hat das Recht zur Vertretung der Gesellschaft nach aussen. Er hat das Recht der für die Gesellschaft rechtsverbindlichen Unterschrift verliehen: Seinem Präsidenten Louis Reichenbach sen. in St. Gallen; ferner den Verwaltungsräten: Emil Reichenbach in Paris, Louis Reichenbach jun. in New-York, Ernst Reichenbach in St. Gallen; den Direktoren: Max Reichenbach in St. Gallen, Willy Brandeis in St. Gallen. Zum Prokuristen, mit dem Rechte, die Firma mit dem Zusatz p. p. a. zu zeichnen, wurde ernannt: Karl Lutz in St. Gallen. Geschäftslokal: Teufenerstr. 11.

Deutschland. — Berlin. China-Seiden-Import-Company Müller, Radomski & Co. Gesellschafter sind Fritz Müller in Bremen, Richard Radomski in Tempelhof und Max Martin in Friedenau. Die Firma ist handelsgerichtlich eingetragen worden.

Amerika. New-York. Über die in letzter Nummer erwähnte Fabriketablierung in New-York wird noch folgendes mitgeteilt: Die Zürcher Firma Stünzi Söhne A.-G. hat den Besitz der Steiner & Talcott Silk Co. mit Fabrik in West-Reading, Pa., übernommen, um das Geschäft selbständig weiter zu führen und zu erweitern. Anlass zu dem Verkauf hat der kürzlich erfolgte Tod des einen Teilhabers gegeben und wird der andere, Hr. Chs. Steiner, als Superintendent der Fabrik für die hier neu zu gründende Stunzi Sons Silk Co. fungieren, während die bisherigen Verkaufsagenten des Zürcher Hauses, die New-Yorker Kommissionäre A. H. Sands & Co., auch das Erzeugnis des neuen Fabrikunternehmens vertreiben werden. Die Zürcher Fabrikfirma Stunzi Söhne A.-G. gehört zu den ältesten und grössten Seidenfabrikfirmen der Schweiz. Sie betreibt daselbst drei Fabriken und eine in Frankreich. Die Firma hat einen grossen Ruf in Herstellung feiner Seidenstoffe.

Mode- und Marktberichte

Baumwolle.

G. Amerikanische Baumwolle. Der Markt hat eine weichende Tendenz zu verzeichnen, verursacht teils durch bessere Witterungsberichte und zum Teil durch die gewöhnlichen Einflüsse der Feiertage. Es gingen Kabel ein, welche bereits Klagen bringen über heisse Winde und Dürre in Texas und Oklahoma in Abwechslung der früher gemeldeten allzugrossen Niederschläge. Gegenwärtig beschäftigt man sich nur mit Mutmassungen, wie die Kondition des